

Langenhagen /Twenge CIC1*, CIC2* 10.-11.09.2011

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

1. FEI-Veranstaltungs-Nr. 2011_CI_0025

2. Veranstalter

Verein für Vielseitigkeitsreiterei e.V.
Twenge 1
30855 Langenhagen
Tel.: +49 (0) 172 4002687 Fax: +49 (0) 511 732275
E-Mail: mail@vfv-langenhagen.org
Internet-Adresse:
www.vfv-langenhagen.org

3. Turnierausschuss

Vorsitzender	Marc Dennis Münkel
Turnierbüro	Wilhelm Jabben
Pressebüro	Beate Rossbach - beate.rossbach@rossbach-pr.de

4. Turnierleiter:

Name:	Marc Dennis Münkel
Adresse:	Twenge 1, 30855 Langenhagen
Telefon:	+49 (0) 172 4002687
Telefax:	+49 (0) 511 732275
Email	mail@vfv-langenhagen.org

5. Veranstaltungsort:

Adresse: Twenge 1, 30855 Langenhagen

6. Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto:	A 352 – Abfahrt Langenhagen Kaltenweide
Bahn:	Bahnhof Langenhagen, S-Bahn Kaltenweide
Flugzeug:	Flughafen Hannover Langenhagen

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 22. Ausgabe 2007, Stand 1. Januar 2011,
 - dem FEI-Generalreglement, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2011,
 - dem FEI-Veterinärreglement, 12. Ausgabe, gültig ab 5. April 2010, Stand 1. Januar 2011,
 - den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe 2010, Stand 1. Januar 2011,
 - den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2009 überarbeiteten Richtlinien, Stand 1. Januar 2011,
 - dem FEI-Vielseitigkeitsreglement, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2011,
- und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o. g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den „Court of Arbitration for Sport“ (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.

Die FNs sind für das korrekte Alter ihrer Teilnehmer verantwortlich.

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

III. OFFIZIELLE:

1. Richtergruppe:

CIC1*

Vorsitzender: Fritz von Blottnitz, GER
Email: fritz@blottnitz.de
Mitglied: Peter Reinstorf, GER
Mitglied: Uwe Braunroth, GER

CIC2*

Vorsitzender: Fritz von Blottnitz, GER
Email: fritz@blottnitz.de
Mitglied: Hanna Rogge, GER
Mitglied: Jürgen Mönckemeyer, GER

2. Technischer Delegierter:

Name: Hans Melzer, GER
Email: melzer.hans@t-online.de

3. Parcourschef Gelände:

Name: Claus Münkel, GER

4. Parcourschef Springen:

Name: Bernhard Oppermann, GER

5. Chef-Steward:

Name: Uwe Wandrey, GER
Email: LT44uwe@t-online.de

Assistenz-Steward:

Name: Karl-Herrmann Alt, GER

6. FEI-Veterinärdelegierter:

Name: Dr. Karl-Wilhelm Bargherr, GER
Email: karlbargheer@yahoo.de

7. Beauftragter/Sicherheitsbeauftragter der deutschen FN:

Name: Hans Melzer, GER

IV. INTERNATIONALE VIELSEITIGKEITSPRÜFUNGEN:

Vorläufige Zeiteinteilung: (Art. 514, 518)

	Datum	Uhrzeit
- Boxen stehen zur Verfügung ab	09.09.2011	ab 12.00 Uhr
- Offizielle Besichtigung der Geländestrecke:	09.09.2011	abends
- Startmeldung:	09.09.2011	12.-18.00 Uhr
- Erste Verfassungsprüfung :	10.09.2011	8.00 Uhr (nach der Dressur)
- Erster Start - Dressur:	10.09.2011	8.00 Uhr
- Erster Start - Springen	10.09.2011	8.30 Uhr
- Erster Start - Gelände:	11.09.2011	8.00 Uhr
- Siegerehrung:	11.09.2011	ca. 16.00 Uhr

Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag) 4.000,-- €

<u>Prüfung</u>	<u>Summe</u>
Prüfung Nr. 1 CIC2* Milford Trophy	3.000,-- €
Prüfung Nr. 2 CIC1* Preis des Juwelier Mauck	1.000,-- €

Es werden in jeder Prüfung 1/3 der Starter platziert, 1/4 der Starter erhält einen Geldpreis.

Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten. Sofern weniger Teilnehmer an den Start gehen, als Geldpreise gemäß Ausschreibung ausgeschrieben wurden, muss der Präsident der Richtergruppe den Gesamtgeldpreis neu aufteilen.

Zugelassene Teilnehmer und Pferde gemäß Ziffer V und VI

Ausrüstung gemäß 521 und 522

Bewertung gemäß Art. 502.1

Startfolge gemäß Art. 512 und 513

1. Teilprüfung Dressur: Los

2. Teilprüfung Springen: in gleicher Reihenfolge wie Dressur

3. Teilprüfung Gelände: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis nach Dressur und Springen.

1. Vielseitigkeitsprüfung - CIC2*

1. Dressur:

1.1. Die internationale. Vielseitigkeitsaufgabe der FEI CIC2*A ist auswendig zu reiten.

1.2. Prüfungsplatz - Abmessungen: 20x60 Grasboden

1.3. Vorbereitungsplatz - Abmessungen: 20x60 Sandboden

2. Springen:

2.1. Prüfungsplatz - Abmessungen: 80x60 Grasboden

2.2. Vorbereitungsplatz - Abmessungen: 70x70 Sandboden

2.3. Länge des Parcours: 400-500m Tempo: 350 m/Min.

2.4. Anzahl der Hindernisse: 10-11

2.5. Anzahl der Sprünge: 14

2.6. Höhe der Hindernisse/Sprünge: 1,20

3. Gelände:

3.1. Bodentyp: Gras und Sand

3.2. Länge der Strecke: 2800-3600m

3.3. Tempo: 550 m/Min

3.4. Anzahl der Sprünge: max. 32

Gesamtgeldpreis 3.000

Aufteilung in Einzelpreise: 510/450/420/360/240/210/180/150/120/120/120/120

2. Vielseitigkeitsprüfung - CIC1*

1. Dressur:

1.1. Die internationale. Vielseitigkeitsaufgabe der FEI CIC1*B ist auswendig zu reiten.

1.2. Prüfungsplatz - Abmessungen: 20x60 Grasboden

1.3. Vorbereitungsplatz - Abmessungen: 20x60 Sandboden

2. Springen:

2.1. Prüfungsplatz - Abmessungen: 80x60 Grasboden

2.2. Vorbereitungsplatz - Abmessungen: 70x70 Sandboden

2.3. Länge des Parcours: 350-450 m Tempo 350m/min.

2.4. Anzahl der Hindernisse: 10-11

2.5. Anzahl der Sprünge: 13

2.6. Höhe der Hindernisse/Sprünge: 1,15

3. Gelände:

3.1. Bodentyp: Gras und Sand

3.2. Länge der Strecke: 2400-3200 m

3.3. Tempo: 520 m/Min

3.4. Anzahl der Sprünge: max. 29

Gesamtgeldpreis 1.000

Aufteilung in Einzelpreise: 200/150/130/120/100/100/100/100

V. EINLADUNGEN:

Ausländische Teilnehmer:

Die Teilnehmer, die gemäß „VI. Mindestvoraussetzungen für Teilnehmer und Pferde“ startberechtigt sein müssen, werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.

Deutsche Teilnehmer:

CIC1*:

- Leistungsklasse V 1 - 5; bundesweit offen.

für CIC2:

- Die Teilnehmer müssen gemäß „VI. Mindestvoraussetzungen für Teilnehmer und Pferde“ qualifiziert sein; bundesweit offen.

Bei zu hohem Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter das Recht vor

- die Anzahl der Teilnehmer auf 5 pro ausländischer Nation
- die Anzahl der Pferde auf 2 pro Teilnehmer und Prüfung zu begrenzen.

Alle Teilnehmer:

- Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3 je Prüfung (5jährig oder älter)
- Ein Pfleger pro Teilnehmer

VI. MINDESTVORAUSSETZUNGEN FÜR TEILNEHMER UND PFERDE

Für internationale Turniere müssen die entsendenden FNs (einschließlich der gastgebenden FN) der Nennung für jeden Teilnehmer und für jedes Pferd einen Nachweis beifügen, dass sie gemäß Art. 506 des Vielseitigkeits-RG ordnungsgemäß die Mindestvoraussetzungen erfüllen.

Deutsche Teilnehmer sind gemäß LPO § 6.2 für die Beachtung und Einhaltung der korrekten Teilnahmevoraussetzungen verantwortlich. Ein entsprechender Nachweis ist der Nennung beizufügen.

Alle Qualifikations-Turniere müssen anerkannt sein und nationale Prüfungen müssen nachweislich wenigstens gleich hohe Anforderungen haben wie die entsprechende internationale Prüfung auf gleichem Niveau (für deutsche Prüfungen über LPO-Anforderungen sichergestellt).

Der Technische Delegierte oder eine von ihm benannte Person muss überprüfen, ob für alle Pferde und Teilnehmer, die an internationalen Prüfungen teilnehmen, ein entsprechender Nachweis, dass die Voraussetzungen erfüllt sind, der FN vorliegt.

Für CIOs, CCIs und CICs muss die entsprechende Mindestvoraussetzung im Kalenderjahr oder in den zwei vorangegangenen Jahren erzielt worden sein. Für die Anrechnung der Mindestvoraussetzungen werden CCIs bis 24 Tage vor dem Geländetag der betreffenden Prüfung und CICs noch bis 10 Tage vor dem Geländetag der betreffenden Prüfung berücksichtigt.

Mindestvoraussetzungen können entweder als Paar oder von Teilnehmer und Pferd unabhängig von einander erzielt worden sein.

Zur Erfüllung der Mindestvoraussetzungen kann ein CIC Ergebnis durch ein CCI Ergebnis des gleichen Niveaus ersetzt werden

Ausnahmen von dieser Regelung sind nur gemäß Art. 506.6. und Art. 506.8, 9,10 möglich.

Definition Mindestvoraussetzung:

Mindestvoraussetzungen gemäß FEI sind erfüllt, wenn in einer Prüfung die nachfolgenden Mindestleistungen erbracht wurden:

- ☞ Dressur: nicht mehr als 75 Minus-Punkte erzielt wurden
- ☞ Gelände CIC:
bei verlangten Mindestvoraussetzungen: 0 Hindernisfehler
- ☞ Gelände CCI: nicht mehr als 20 Hindernisfehler
- ☞ Gelände: die Bestzeit in Phase D um nicht mehr als 90 Sekunden überschritten wurde
- ☞ Springen: nicht mehr als 16 Hindernisfehler

CIC1*

Es gelten die Mindestvoraussetzungen der entsendenden FN: Für Pferde deutscher Teilnehmer gilt § 600 LPO: „VL“: Teilnehmer mit Lkl. V 1 - 5.

CIC2*

1x CIC 1* oder 1x CNC 2*/VM

VII. VERGÜNSTIGUNGEN:

A. Teilnehmer

Hotelliste kann beim Veranstalter angefordert werden bzw. wird auf folgenden Internetseiten gestellt: www.vfv-langenhagen.org. oder www.cuxland-data.de.

Teilnehmer müssen Hotelreservierungen selbst vornehmen. Unterbringung und Verpflegung auf eigene Kosten.

B. Pfleger

Unterkunft und Verpflegung auf Kosten des Teilnehmers.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Pfleger als auch für Pflegerinnen angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen.

C. Pferde

Die Einstallung der Pferde in der Zeit von 09.09.2011 (ab 12.00 Uhr) bis 11.09.2011. Kosten für Stromanschluss 20,- €.(LKW, Wohnwagen)

Größe der Boxen: 3x3 m. Strohbox 120,- € (inkl.1. Einstreu), Spänebox 140,- € (inkl. 1.Einstreu)

Boxen sowie Stromkosten sind mit der Nennung zu zahlen. Pro PKW und LKW (ohne Stromanschluss) wird eine Parkgebühr in Höhe von 3,- € erhoben. Futter und Einstreu können vor Ort gekauft werden. Transportkosten werden nicht gezahlt.

D. Anreise

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können. Anreise möglich ab 09.09.2011 – 12.00 Uhr.

E. Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz

Fahrdienst steht nicht zur Verfügung.

F. Werbung bei Teilnehmern und Pferden

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Artikel 135 des Generalreglements das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen zu Art. 135 eingehalten werden.

VIII. Nennungen:

Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN genannt.

definitiver Nennungsschluss: 09.08.2011

Einsatzpauschale: CIC1* 55,- € und CIC2* 85,- €

Stromanschluss: 20,- € (LKW, Wohnwagen)

Strohbox: 120,- € (inkl.1. Einstreu)

Spänebox: 140,- € (inkl. 1.Einstreu)

Nennungen werden nur entgegengenommen, wenn bei einer evtl. Boxenbestellung dieser Betrag ebenfalls bei Nennung beglichen wird. Einsatzpauschale, Boxengeld, Stromgeld ist der Nennung als Verrechnungsscheck beizufügen bzw. wird bei Nennung über NeOn per Lastschrift eingezogen.

Für Nachnennungen ist der Veranstalter berechtigt, Gebühren gemäß Gebührenordnung NF GER zu berechnen – diese Bestimmung gilt sowohl für deutsche als auch für ausländische Teilnehmer.

Teilnehmern werden pro Pferd 12,50 SFr. als Beitrag zu den MCP-Kosten berechnet.

Die Nennungen müssen folgende Angaben enthalten:

Pferde/Ponys:

Name des Pferde/Ponys, FEI-Pass-Nummer, FEI-Eintragungsnummer, Rasse/Zuchtverband, Geburtsjahr, Geburtsland, Abstammung, Geschlecht, Farbe, Besitzernamen(n).

Teilnehmer:

Name des Teilnehmers, Geburtsdatum des Teilnehmers, Nationalität des Teilnehmers, FEI-Personennummer.

Die Nennungen sind zu richten an:

Name: Wilhelm Jabben
Adresse: Sprenge 9, 21782 Bülkau
Telefon: +49 (0) 172 4340914
Email: info@cuxland-data.de
Internet: www.cuxland-data.de

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, die tatsächlichen Kosten (z. B. für Unterkunft der Teilnehmer bzw. Stallgeld für die Pferde), die dem Veranstalter aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind, übernehmen.

Nennungen werden nur mit den von der FEI geforderten vollständigen Angaben, insbesondere inkl. der Qualifikationsnachweise, angenommen.

IX. GRENZFORMALITÄTEN UND GESUNDHEITSBESCHEINIGUNGEN:

1. Grenzformalitäten

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht folgender Spediteur zur Verfügung:

Name: Peden Bloodstock GmbH
Adresse: 20097 Hamburg
Telefon: +49 (0) 172 4544861 – Frau Astrid Gellersen

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen

2. Gesundheitsbescheinigungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung,
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

X. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN:

1. Turniertierarzt:

Name:	Dr. Marc Frey, GER	Dr. Hermann Reitemeyer, GER
Adresse:	Behrens Twachte 9, 29690 Gilten/OT Suderbruch	Dorfgarten 10 30938 Burgwedel
Telefon:	+49 (0) 171 4433111	+49 (0) 05139 27486

2. Veterinär-Aspekte A gemäß Veterinär-Reglement, 12. Ausgabe 2010, Stand 1. Januar 2011

Veterinäruntersuchungen, Inspektionen und Passkontrollen

Diese werden in Übereinstimmung mit dem Veterinär-Reglement Art.1011 und dem Vielseitigkeitsreglement, Art. 518.1 für CCIs und 518.2 für CICs, durchgeführt.

Pferdepässe (Art. 137)

1. Alle Pferde, die für eine Prüfung bei CNs oder CIMs (CCI1*/CCI2*/CIC1*/CIC2* (inkl. JYP)) genannt wurden und deren Nationalität nicht die der gastgebenden Nation entspricht und alle Pferde, die für andere CIs, CIOs, FEI Championate, Regionale und (Para-)Olympische Spiele unabhängig der Nationalität des Pferdes (vgl. GRs 139.2) genannt wurden, müssen zum Zwecke der Identifikation und zur Feststellung der Eigentumsrechte im Besitz eines offiziellen gültigen FEI-Passes oder eines nationalen, von der FEI anerkannten Passes (inkl. FEI „Recognition Card und ggf. FEI-Eintragungsnummer) sein.

2. Alle Pferde, die für CNs oder CIMs (CCI1*/CCI2*/CIC1*/CIC2* (inkl. JYP)) genannt werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen in Absatz 1 beschriebenen FEI-Pass. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein. Sofern im gastgebenden und im Ursprungsland keine nationalen Vorschriften für die Impfung gegen Pferde-Influenza bestehen, müssen alle Pferde einen gültigen Impfpass besitzen.

Impfung gegen die Pferde-Influenza (Vet.-Regl. Anhang VI)

Seit dem 1. Januar 2005 wird von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, eine Influenza-Impfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung verlangt.

1. Alle Pferde, die an einer FEI Veranstaltung teilnehmen, müssen anfänglich zwei Impfungen im Abstand von 21 bis 92 Tagen erhalten haben. Danach muss eine dritte Impfung innerhalb von 7 Monaten nach der zweiten Impfung erfolgen. Danach (nach der dritten Impfung) ist eine Impfung Pflicht (d. h. innerhalb eines Jahres) spätestens zu wiederholen.

2. Wenn ein Pferd für eine FEI Veranstaltung genannt wurde, muss die letzte Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor Ankunft am Veranstaltungsort erfolgt sein.

3. 7 Tage vor Beginn einer FEI Veranstaltung darf keine Impfung erfolgen.

4. Alle Pferde, für die eine korrekte Impfung gemäß den früheren FEI Pferde-Influenza-Bestimmungen vor dem 1. Januar 2005 bescheinigt wurde, benötigen keine erneute Grundimmunisierung, vorausgesetzt sie wurden gemäß den früheren Bestimmungen korrekt grundimmunisiert und jährlich geimpft und die neuen Bestimmungen bzgl. Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung wurden befolgt.

Untersuchungen auf verbotene Substanzen (Vet.-Regl. Art. 1016.4)

Bei CCI3/4*, CCI0s, Weltcup-Qualifikationen und -Finale, Championaten und Spielen werden regelmäßig Untersuchungen durchgeführt, während sie für andere CIs empfohlen werden.

Sofern Untersuchungen durchgeführt werden, liegt die Anzahl der zu untersuchenden Pferde im Ermessen des beauftragten Veterinärs/Veterinärdelegierten. Bei CCI (3*/4*), CSI (3*/4*/5*), CIOs, Weltcup-Qualifikationen und Cup-Finals, Championaten und Spielen wird empfohlen, dass bei mindestens 5 % aller Pferde (mindestens jedoch bei 3 Pferden) Proben zu nehmen sind (Vet. Regs. Art. 1015).

Für Turniere, die dem FEI Medication Control Program unterliegen (nur Gruppe I und II), gelten besondere Richtlinien.

Medication Control Program (MCP)

Veranstalten von FEI Turnieren in Gruppe I & II wird empfohlen, Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 SFr. als Beitrag zu den MCP-Kosten zu berechnen.

Anerkanntes Labor (Art.1021)

Gemäß dem "Medication Control Program" (MCP) in Gruppe I und II werden alle nach Vet. reg. Art. 1016 genommenen Dopingproben vom Labor HFL Sport Science, Quotient Bioresearch Limited, Newmarket Road, Fordham, Cambridgeshire, CB7 5WW, Great Britain, Internet: www.jfl.co.uk, Tel : +44.1638 724 406, Fax : +44.1638 724 407, Email : SMaynard@hfl.co.uk (Dr Steve Maynard) analysiert.

XI. VERSCHIEDENES:

1. Einsprüche (Art. 163)

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsomme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

2. Siegerehrungen/Platzierungen

Die platzierten Teilnehmer werden gebeten, mit ihren Pferden zur jeweiligen Siegerehrung einzureiten.

3. Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Es werden in jeder Prüfung 1/3 der Starter platziert. 1/4 der Starter erhält einen Geldpreis.

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

4. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

5. Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegerinnen und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle und sonstige Vorfälle aus.

6. Medical Card

Alle Teilnehmer müssen während der Geländeprüfung eine „Medical Card“ an leicht zugänglicher Stelle bei sich tragen. Die Teilnehmer müssen die „Medical Cards“ bei Ankunft im Turnierbüro abgeben, damit der Veranstalter sie von Turnierarzt und TD überprüfen lassen kann.

7. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Eventing Department mitzuteilen.

8. Stallsicherheit/Zutrittsausweise für das Turniergelände

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1005.2.5. Stallsicherheit gemäß VeterinärRG Art.1005.2 und RG Vielseitigkeit Annex 13.

9. Arzt/Sanitätsdienst, Schmied

Name des Arztes: Dr. Thomas Rodt, GER, Wilhelm Dusche Weg 11, 30916 Isernhagen,
Tel.: +49 (0) 172 4218670

Name des Schmieds: Daniele Chiodi, An der Weide 2, 30851 Langenhagen,
Tel.: +49 (0) 173 2397453

10. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicher zu stellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Warendorf, 4. Juli 2011

genehmigt durch die:

Deutsche Reiterliche Vereinigung: gez. Gabriele Wentrup, Abteilung Turniersport

**Qualifikations-Nachweis GEMÄSS Art. 506 FEI-Reglement Vielseitigkeit 2009, Stand 2011
für den Veranstalter, der Nennung beizufügen (sofern die Qualifikation nicht aus den Anga-
ben auf dem Nennscheck und Aufkleber hervorgeht)**

Veranstaltung in _____ vom _____. - _____. _____. 2011

Name, Vorname des Teilnehmers

Geburtsdatum

ReitausweisNr.

Telefonnr. /Mobil

Fax.

E-mail

Folgende Ergebnisse erfüllen die Voraussetzung gemäß Art. 506:

Pferd	Genannte fung (z. CIC2*)		Art und Ort	Datum	Genaueres Ergebnis, insb. Gelände- leistung gem. Art. 506 (auch wenn nur beendet und nicht platziert)		
					Dress	Gelände	Spring
<i>Beispiel</i>	<i>CIC2*</i>		<i>CIC2* Beispieldorf</i>	<i>Oktober 2009</i>	<i>- 55,7</i>	<i>0 HF, 7,6 ZF</i>	<i>0 F</i>
		1.					
		2.					
		3.					
		1.					
		2.					
		3.					
		1.					
		2.					
		3.					

Hiermit versichere ich die Richtigkeit der o.g. Angaben:

_____. _____. 20____
Datum

Unterschrift des Teilnehmers